

# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

<b>Marke:</b> Audi	<b>Handelsbezeichnung:</b>
<b>Antriebsart:</b> Elektromotor	Q8 55 e-tron
<b>Kraftstoff:</b> <i>entfällt</i>	<b>anderer Energieträger:</b> Strom

<b>Energieverbrauch (kombiniert):</b>	22,1 kWh/100 km
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):</b>	0 g/km <sup>1</sup>
<b>Elektrische Reichweite :</b>	538 km

<p><b>CO<sub>2</sub>-Klasse</b> Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emission</p> <p>Die Abbildung zeigt eine vertikale Skala von CO<sub>2</sub>-Klassen A bis G. Die Klassen sind farblich abgestuft: A (dunkelgrün), B (hellgrün), C (gelbgrün), D (gelb), E (orange), F (rot-orange), G (rot). Ein schwarzes Pfeil-Symbol mit der Aufschrift 'A' zeigt auf die Klasse A.</p>	<p><b>Weitere Angaben:</b> <b>Stromverbrauch</b></p> <table border="0"> <tr> <td><b>kombiniert</b></td> <td><b>22,1 kWh/100 km</b></td> </tr> <tr> <td>▪ Innenstadt</td> <td>20,7 kWh/100 km</td> </tr> <tr> <td>▪ Stadtrand</td> <td>19,4 kWh/100 km</td> </tr> <tr> <td>▪ Landstraße</td> <td>19,4 kWh/100 km</td> </tr> <tr> <td>▪ Autobahn</td> <td>24,8 kWh/100 km</td> </tr> </table>	<b>kombiniert</b>	<b>22,1 kWh/100 km</b>	▪ Innenstadt	20,7 kWh/100 km	▪ Stadtrand	19,4 kWh/100 km	▪ Landstraße	19,4 kWh/100 km	▪ Autobahn	24,8 kWh/100 km
<b>kombiniert</b>	<b>22,1 kWh/100 km</b>										
▪ Innenstadt	20,7 kWh/100 km										
▪ Stadtrand	19,4 kWh/100 km										
▪ Landstraße	19,4 kWh/100 km										
▪ Autobahn	24,8 kWh/100 km										

<b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b>	<b>1379,04 EUR/Jahr</b>
(Strompreis: 41,600 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2022))	
<b>Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup></b>	
▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von	<b>115,00 EUR/t: 0,00 EUR</b>
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von	50,00 EUR/t: 0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von	190,00 EUR/t: 0,00 EUR
<b>Kraftfahrzeugsteuer:</b>	<b>0,00 EUR/Jahr<sup>3</sup></b>

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

<sup>1</sup>Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2024 bis 2033 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info)

<sup>3</sup>Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.